



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	284-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.103
Eingereicht am:	05.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) (Sprecher/in) Ryser (Seftigen, GLP) Rappa (Burgdorf, Die Mitte) Baumann (Münsingen, EDU) Matti (Zweisimmen, Die Mitte) Steiner (Boll, EVP) Haudenschild (Niederbipp, FDP) Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) Müller (Innerberg, SP) Freudiger (Langenthal, SVP) Berger (Burgdorf, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Förderprogramm «Batteriespeicher (dezentrale Speicheranlagen) für Solarstromanlagen»

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist ein Förderprogramm «Batteriespeicher für Solarstromanlagen» zu erstellen.
2. Gefördert werden ausschliesslich Projekte, die aus PV-Anlagen gespeisen werden.
3. Es ist ein Förderbetrag von 25 Prozent der Gesamtinvestition der geförderten Massnahmen vorzusehen.
4. Ein Maximalbetrag pro Anlage ist auf z. B. 2500 Franken festzulegen.

Begründung:

Dezentrale Energiespeicher ermöglichen, die Energie dort zu speichern, wo sie produziert und verbraucht wird. Gemäss den Energieunternehmen führt dies zu einer Stabilisierung des Netzes und dazu, dass der Netzausbau reduziert werden kann. Zudem ist eine Eigenverbrauchsoptimierung möglich, und die Solarenergie kann zu Zeiten genutzt werden, in denen die Netzbetreiber die Energie nicht benötigen.

Aktuell haben die Anlagenbetreibenden praktisch keine finanziellen Vorteile, Batteriespeicher zu installieren und damit das Netz zu stabilisieren.

Idealerweise werden Fördergesuche nur genehmigt, wenn sie vor Bau- bzw. Installationsbeginn eingereicht und netzdienlich eingesetzt werden. Auch sollen ausschliesslich neue Batteriespeicher gefördert werden, und die Batteriekapazität soll z. B. mindestens 8 kWh betragen. Somit werden keine bestehenden Speicher gefördert und auch keine, die wenig netzdienlich sind. Speicher sollen gefördert werden, wenn die maximale Einspeisung einer PV-Anlage damit reduziert wird.

Begründung der Dringlichkeit: Damit das Stromnetz möglichst rasch entlastet werden kann, soll dieses Vorhaben dringlich behandelt werden.

Verteiler

– Grosser Rat